

## **Hundesteuer – die Suche nach der Begründung**

Die Diskussion über die vom Gemeinderat am 08. Dezember 2009 um 100 % erhöhte Hundesteuer verliert leider immer mehr den Kern der eigentlichen Sache aus dem Auge, und wird durch eine fast schon diskriminierende Diskussion über Fehlverhalten einzelner Hundehalter ersetzt.

Ich möchte hier jetzt keine Frage über die Notwendigkeit und den Sinn der Hundesteuer lostreten, aber alle Entscheidungsträger im Rat sollten sich doch nochmals deutlich vor Augen führen, wofür eine Hundesteuer zu entrichten ist.

Die Hundesteuer dient immer noch dem Abschöpfen der über Gebühr vorhandenen finanziellen Mittel des einzelnen Hundehalters, da dieser seinen „Reichtum“ durch das Halten von Hunden öffentlich zur Schau stellt. Als diese Begründung entstand, wurde das Beschäftigen von Dienern aus gleichem Grund mit besteuert. Heute dient die Hundesteuer nach der aktuellen Rechtsprechung immer noch dem Zweck, vorhandenen „Reichtum“ abzuschöpfen, hat jedoch durch die Gerichte den ordnungspolitischen Lenkungsauftrag des Hundebestandes hinzu bekommen.

**Deutlich wurden durch das Verwaltungsgericht Mannheim der Erziehungsauftrag für Hundehalter sowie der Einsatz als Strafsteuer, aufgrund fehlender Wirkung als Begründung der Erhebung von Hundesteuer ausgeschlossen.**

In dieser Diskussion über die Rechtfertigung der Gründe befinden wir uns aber leider gerade, was meiner Meinung nach total an der Sache vorbeigeht, da ja ein Verwaltungsgericht in Baden-Württemberg diese Begründung von vorneherein schon ausgeschlossen hat.

Wir von Pro Hund Philippsburg e.V. fordern die Verwaltung und den Bürgermeister noch einmal eindringlich auf, belegbare Zahlen über die angeblichen Kosten der Gemeinde vorzulegen, und die bisherigen öffentlich gemachten Gründe zu belegen, da es vielen Hundehaltern wie auch Nichthundehaltern schwer fällt, diese in den Raum geworfenen Argumente nachzuvollziehen.

Es geht hier nicht um die Rechtfertigung der Hundekotverschmutzung, sondern um die Rückkehr zur Kerndiskussion, und somit zur Frage: Wurde das falsche Mittel für den richtigen Zweck, oder gar ohne Grund eingesetzt? Hätte sich ein Stadtrat vor einer Erhöhung nicht einmal informieren müssen, wozu in der kommunalen Abgabeordnung eine Hundesteuer vorgesehen ist?

Wie sagte schon Robert Kennedy: „Wenn man einen Fehler zugibt, ist man vielleicht etwas weiser, als zu der Zeit, als man ihn beging.“

Carsten Walther  
1. Vorsitzender